

Öffentliche Bekanntmachung

Wasserrecht;

Öffentliche Wasserversorgung durch den Wasserzweckverband Mallersdorf, Antrag des Wasserzweckverbandes Mallersdorf auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Zutageförderung und Ableitung von Grundwasser aus den Brunnen I und II im Gewinnungsgebiet Lengthal, FI.Nr. 773, Gem. Lengthal

Der Wasserzweckverband Mallersdorf hat die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Zutageförderung und Ableitung von Grundwasser aus den Brunnen B I und BII im Gewinnungsgebiet Lengthal, FI.Nr. 773, Gem. Lengthal beantragt.

Das Entnehmen von Grundwasser stellt eine Benutzung gemäß § 9 Abs.1 Nr. 5 WHG dar und bedarf somit der wasserrechtlichen Erlaubnis oder Bewilligung (§ 8 WHG). Die Gewässerbenutzung soll zum Zwecke der öffentlichen Wasserversorgung erfolgen und liegt deshalb im öffentlichen Interesse. Außerdem kann dem Unternehmer nicht zugemutet werden, sein Vorhaben ohne gesicherte Rechtsstellung gegenüber Dritten durchzuführen. Aus diesen Gründen soll eine Bewilligung zur Zutageförderung und Entnahme erteilt werden.

Dies wird hiermit öffentlich bekanntgemacht mit dem Hinweis, dass

1. Pläne und Beilagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben (Antragsschreiben, Erläuterungsbericht, Lageplan, Brunnenbeschreibung und Alternativprüfung, in der Zeit von Donnerstag, den 25.06.2020 bis Montag, den 27.07.2020, bei der Gemeinde Moosthenning während der Dienststunden ausliegen, sowie im Internet unter <https://www.landkreis-dingolfing-landau.de/buergerservice/veroeffentlichungen/oeffentliche-bekanntmachungen/> einsehbar sind,
2. Einwendungen gegen das Unternehmen bei der Gemeinde Moosthenning beim oder Landratsamt Dingolfing-Landau, Zimmer 222 schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben sind,
3. die bis 10.08.2020 eingegangenen Einwendungen im Erörterungstermin behandelt werden. Nach Ablauf dieser Äußerungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen.
4. die Erörterung etwaiger Einwendungen erfolgt am Donnerstag, den 13.08.2020 um 09.30 Uhr in Zimmer Nr. 222, Landratsamt Dingolfing-Landau. Formgerecht erhobene Einwendungen werden auch beim Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.
5. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann;
6. a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können, b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Ortstafel am

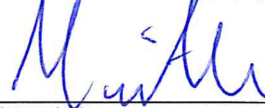
25. JUNI 2020

Abgenommen am

Unterschrift und Dienstbezeichnung

Moosthenning, den 24.06.2020

GEMEINDE MOOSTHENNING



Unterschrift

Kintsch, Verwaltungsrat

